

HVBG-Info 07/1995 vom 17.02.1995, S. 0498 - 0502, DOK 473/017-BSG

Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - BSG-Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 1/93

Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten (§ 1265 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F.; § 65 Abs. 1 Satz 1 RKG a.F. - Notbedarf);

hier: BSG-Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 1/93 - Das BSG hat mit Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 1/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Hat das Landessozialgericht ohne Verstoß gegen die Auslegungsregeln festgestellt, was die Parteien einer Unterhaltsvereinbarung anläßlich eines Scheidungsverfahrens unter dem Begriff "Notbedarf" verstanden haben, so ist das Bundessozialgericht an diese Auslegung gebunden (§ 163 SGG). Orientierungssatz:

Sogenannte "typische Verträge" zeichnen sich dadurch aus, daß zahlreiche Verträge dieses Inhalts immer wieder abgeschlossen werden, so daß einerseits für die Auslegung der Individualwille der Parteien zurücktritt und andererseits ein Bedürfnis für eine einheitliche Auslegung besteht; diese wird wiederum dadurch erreicht, daß die Auslegung in der Revisionsinstanz nachprüfbar ist (vgl. allgemein das Urteil vom 17.5.1988 - 10 RKg 3/87 = BSGE 63, 167, 171 = SozR 5870 § 10 Nr. 9 mwN).